

Ä1. Inhaber/ Verantwortliche, Gerichtsstand

Diese AGB sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen uns und dem Kunden und kommen zu jeder Zeit zum Einsatz.

- (1) SATRAL Schlüssel-Notdienst
Inh. Ali Satery
Trompetergässle 6
71638 Ludwigsburg

Ust-IdNr.: 7121845663

(2) Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens SATRAL Schlüssel-Notdienst. Das Unternehmen ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für dieses zuständige Gericht gelten zu machen.

(3) Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

Ä2. Geltungsbereich & Abwehrklausel

(1) Für die begründete Rechtsbeziehung zwischen dem Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst und seinen Kunden gelten ausschliesslich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dessen Inhalt der Kunde mit seiner Unterschrift oder seinem telefonischen Anrufs als akzeptiert bestätigt.

Sie gelten für Firmen- als auch für Privatkunden.

(2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

Ä3. Zustandekommen des Vertrages

(1) Ein Vertrag mit dem Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst kommt entweder mit der telefonischen oder der schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail des Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst zustande.

(2) Das Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(3) Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und/ oder Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von dem Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst schriftlich bestätigt sind.

(4) Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der vereinbarte Preis.

Ä4. Legitimation bei Tür-/ Fahrzeug-/ Objekt-Öffnungen

Der Kunde ist auf Wunsch des Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst verpflichtet, die Berechtigung für die Öffnung des Objektes, anhand eines amtlichen Ausweisdokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass, Fahrzeugbescheinigung) mit Adressangabe oder durch Bezeugung durch einen Nachbarn zu beweisen. Ist eine Legitimation nicht möglich, ist der Monteur des Unternehmens SATRAL Schlüssel-Notdienst berechtigt, die Öffnung des Objektes zu verweigern oder Zeugen hinzuzuziehen. Ist auch dies nicht möglich, ist es dem Monteur des Unternehmens SATRAL Schlüssel-Notdienst freigestellt, die Behörden (Ordnungsamt oder Polizei) mit der Personalienfeststellung zu beauftragen.

Ä5. Haftungen bei Not-Öffnungen

Der Kunde wird darüber informiert, dass es bei Notöffnungen zu Folgeschäden an dem zu Öffnenden Objekt kommen kann.

Eine Haftung für entstandene Schäden, die durch die Öffnungstätigkeit entstanden sind, wird generell ausgeschlossen, sofern der Monteur des Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst nicht nachweislich vorsätzlich gehandelt hat. Wurde dem Kunden vor der Auftragserteilung (z.B. telefonisch) eine zerstörungsfreie Öffnung garantiert, was sich später als falsch erweisen sollte, ist der Monteur verpflichtet, vor Eintreten eines Schadens Rücksprache mit dem Kunden zu halten und diesen auf evtl. Folgeschäden zu belehren. Wird dennoch der Auftrag zur Notöffnung erteilt, wird für Folgeschäden nicht gehaftet. Ist ein zu Öffnendes Objekt abgeschlossen, zusätzlich gesichert, oder lässt sich nicht zerstörungsfrei öffnen, wird es auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gewaltsam geöffnet. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeder Art, da er dieser Öffnungsmethode ausdrücklich zugestimmt hat. Erklärt der Kunde ausdrücklich, der Haftungsklausel zu widersprechen, ist der Monteur des Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst verpflichtet, die Notöffnung zu unterlassen und dem Kunden, nach eigenem Ermessen, eine Leerfahrt in Rechnung zu stellen.

(2) Gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet das Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst für Schadensersatz, nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter des Unternehmens SATRAL Schlüssel-Notdienst.

Ä6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst.

Ä7. Zahlungen

(1) Rechnungen sind zahlbar sofort ohne Abzug. Restbeträge sind, sofern nicht gesondert vereinbart, binnen dreier Werktagen auf das Girokonto des Unternehmens SATRAL Schlüssel-Notdienst zu überweisen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

(1a) Privatkunden: Wir bestehen bei allen Leistungen auf Barzahlung beim Monteur des Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst. In Ausnahmefällen gewähren wir eine Rechnungsstellung per Überweisung.

(1b) Firmenkunden: Sie erhalten eine Rechnung ohne ausgewiesener MwSt., zahlbar sofort ohne Abzug.

(2) Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so versenden wir nach 10 Tagen eine Mahnung. Ist der Kunde nach weiteren 6 Tagen noch immer im Zahlungsverzug, übergeben wir unsere Forderung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung, wodurch dem Kunden weitere Belastungen entstehen. Zahlungsunfähigkeit ist bei Erkennen rechtzeitig, innerhalb der Fristen, sofort mitzuteilen.

(2a) Das Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst hat ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit das Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst nicht einen höheren Schaden nachweist.

(3) Das Unternehmen SATRAL Schlüssel-Notdienst ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

Ä8. Preise

(1) Sofern nicht einzelvertraglich anders vereinbart wurde, gelten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Verträge die jeweils gültigen Preislisten des Unternehmens SATRAL Schlüssel-Notdienst.

Ä9. Währung

Sofern nicht anders angegeben, kommt die Euro-Währung zum Einsatz. Dies gilt auch bei fehlenden Währungsangaben

Ä10. Garantie und Gewährleistung

Auf Sachlieferungen gewähren wir eine gesetzliche Garantiezeit von zwei Jahren beginnend ab Kaufdatum. Die Garantie bezieht sich auf Defekt der Sache, nicht jedoch auf Verschleiß oder Selbstverschulden oder unsachgemäßer Verwendung der Sache oder deren Komponenten. Fremdverschulden, Einbruch, Vandalismus, Gewaltwirkung, Naturkatastrophen und Schäden durch Krieg sind vom Umtausch ausgeschlossen. Sonderanfertigungen, sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.

Ä11. Subunternehmer

Wir sind u.a. als Subunternehmer für andere Firmen im Einsatz. Sollten Sie Fragen oder Beschwerden haben, oder Schadensansprüche geltend machen wollen, richten Sie sich bitte direkt an die beauftragte Firma.

Ä12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen nicht berührt.